

# **Satzung der Stadt Itzehoe über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 für das Gebiet „östlich der Alten Landstraße zwischen der Kleingartenanlage Twietberg und dem Wasserwerk“**

**Aufgrund § 13 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB in der geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 15.07.2006 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 erlassen:**

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 120 vom 15.07.2006 wird wie folgt geändert:

1. In der textlichen Festsetzung Nr. 3.2 wird folgender Satz ersatzlos gestrichen:

*Die Dächer von Garagen und Carports sind nur als begrünte Dächer mit einer Dachneigung bis 25° zulässig.*

2. Die textliche Festsetzung Nr. 5.1 wird ersatzlos gestrichen:

*Je angefangene 300 qm Grundstücksfläche ist ein standortgerechter Baum z.B. folgender Arten zu pflanzen:*

*Feldahorn (Acer campestre). Spitzahorn (Acer platanoides). Roterle (Alnus glutinosa), Hainbuche (Carpinus betulus), Weißdorn (Crataegus monogyna), Gemeine Esche (Fraxinus excelsior), Vogelkirsche (Prunus avium), Stieleiche (Quercus rubor), Weiden (Salix Arten), Eberesche (Sorbus aucuparia), Winterlinde (Tilia cordata), Holländische Linde (Tilia x intermedia), Sommerlinde (Tilia platyphyllos).*

*Stammumfang bei Pflanzung min. 16-18 cm gemessen in 1 m Höhe.  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB und § 92 Abs. 1 Nr. 3 LBO)*

3. *Die Ordnungszahlen folgender textlicher Festsetzungen werden geändert: Nr. 5.2 zu 5.1; Nr. 5.3 zu 5.2 sowie Nr. 5.4 zu 5.3.*

Hinweis: Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 120 bleiben unverändert bestehen.

## Verfahrensvermerke

### Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 10.11.2016 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 120 für das Gebiet östlich der Alten Landstraße zwischen der Kleingartenanlage Twietberg und dem Wasserwerk, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.07.2016. Dabei wurde beschlossen, dass vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norddeutschen Rundschau" am 27.07.2016 erfolgt.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 19.07.2016 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 04.08.2016 bis zum 02.09.2016 während folgender Zeiten: Montags - mittwochs von 8<sup>30</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr und 14<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr, donnerstags von 8<sup>30</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr und 14<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr sowie freitags von 8<sup>30</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 27.07.2016 durch Abdruck in der "Norddeutschen Rundschau" ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.08.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Ratsversammlung hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 120, bestehend aus dem Text (Teil B), am 10.11.2016 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

---

Die Durchführung der unter Nr. 1 - 5 genannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

Itzehoe, den 01.12.2016

gez. Dr. Koeppen  
Bürgermeister

6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Itzehoe, den 01.12.2016

gez. Dr. Koeppen  
Bürgermeister

7. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 07.12.2016 ortsüblich in der „Norddeutschen Rundschau“ bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 08.12.2016 in Kraft getreten.

Itzehoe, den 08.12.2016

gez. Dr. Koeppen  
Bürgermeister